

# Urkunde

über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung  
Krankenschwester

**Frau**  
**Dajana Hyzyk**

geboren am 26.10.81 in Weimar

erhält aufgrund des Krankenpflegegesetzes mit Wirkung vom 01. April 2003

die Erlaubnis, die Berufsbezeichnung

in Form einer amtlichen Beglaubigung, dass die vor-  
Abschrift / Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift /  
Ausfertigung / beglaubigten / einfachen / Abschrift / Ablichtung  
der / des

Führung Berufsbezeichnung **Krankenschwester**  
(Bezeichnung des Schriftstückes)

übereinstimmt.  
Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei

Braunschweig erteilt.  
(Behörde oder Stelle)

zu führen.

in Form einer amtlichen Beglaubigung, dass die vor-  
Abschrift / Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift /  
Ausfertigung / beglaubigten / einfachen / Abschrift / Ablichtung  
der / des

Führung Berufsbezeichnung  
(Bezeichnung des Schriftstückes)

übereinstimmt.  
Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei

Braunschweig erteilt.  
(Behörde oder Stelle)



AOK PLUS  
Im Auftrag

Braunschweig, 03. März 2003  
Landesregierung Braunschweig  
Im Auftrage

Becker  
Regierungsdirektor



AOK PLUS  
Im Auftrag

J. Hyzyk